

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2022 gemäß den ihm nach Gesetz und Satzung sowie den Regelungen des deutschen Corporate Governance Kodex auferlegten Aufgaben und Zuständigkeiten kontinuierlich über die geschäftliche und strategische Entwicklung der Gesellschaft informiert, den Vorstand beratend begleitet und die Geschäftsführung überwacht. So hatte der Aufsichtsrat stets Kenntnis über die Strategie, die Geschäftspolitik, die Planung, die Risikolage sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Aumann-Konzerns.

Dies geschah sowohl in persönlichen Gesprächen der Aufsichtsratsmitglieder untereinander und mit dem Vorstand, durch regelmäßige Informationen des Vorstands zum Gang der Geschäfte, als auch im Rahmen der am 30. März, 8. Juni, 28. September und 8. Dezember 2022 als Präsenzsitzungen durchgeführten regulären Aufsichtsratssitzungen. An diesen haben jeweils sämtliche Aufsichtsratsmitglieder sowie der Vorstand, vertreten durch CEO und CFO, persönlich oder vereinzelt per Videokonferenz teilgenommen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats wurde durch den Vorstand auch zwischen den Terminen der Aufsichtsratssitzungen ausführlich informiert und hatte daher über die für den Aumann-Konzern wichtigen Fragen stets Kenntnis.

Im Rahmen der einzelnen Sitzungen hat der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand die laufende Geschäftsentwicklung analysiert und über die strategische Ausrichtung beraten. Die Beratungen erstreckten sich sowohl auf die allgemeine wirtschaftliche Lage des Unternehmens als auch auf die besonderen Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2022. Vor dem Hintergrund des hohen Auftragseingangs sowie des stark gestiegenen Auftragsbestands der Aumann-Gruppe wurde ein besonderer Fokus auf die Erholung der Profitabilität des Unternehmens gelegt. Im Rahmen der Wachstumsstrategie wurde über den Stand verschiedener M&A-Aktivitäten beraten. Im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg auf die Ukraine wurden intensiv mögliche Auswirkungen auf die Aumann-Gruppe diskutiert, ebenso wie die Auswirkungen eines deutlich gestiegenen Inflationsniveaus, einer anhaltend angespannten Lieferkettensituation sowie einer sich über das Geschäftsjahr langsam abschwächenden COVID-19 Pandemie. Vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Energiepreise wurde die Energieversorgung der Produktionsstandorte in der Aumann-Gruppe überprüft und kurz- und mittelfristige Maßnahmen zur Einsparung von Energie wurden identifiziert. Wegen den hohen technischen Anforderungen an die Spezialmaschinen und Produktionslinien für E-mobility Projekte und Produkte wurde regelmäßig über die herausfordernde Situation am Arbeitsmarkt beraten. Ergänzend wurden in den Aufsichtsratssitzungen wichtige technische Kompetenzfelder des Aumann-Konzerns, u.a. Energiespeicher- und Umwandlungssysteme, elektrischer Traktionsantrieb und erneuerbare Energien, gemeinsam mit dem Vorstand erläutert. Sofern einzelne Geschäfte gemäß Satzung, Geschäftsordnung oder aufgrund gesetzlicher Bestimmungen der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, hat der Aufsichtsrat diese geprüft und über seine Zustimmung entschieden.

Mit dem Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2022 endete die Amtszeit aller gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats der Aumann AG, sodass eine Neuwahl erforderlich war. Unter Tagesordnungspunkt 6 der Hauptversammlung vom 8. Juni 2022 schlug der Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats mögliche Aufsichtsratsmitglieder vor. Dabei wurden die vom Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung beschlossenen Ziele berücksichtigt und zugleich dem vom Aufsichtsrat erarbeiteten Kompetenzprofil für das Gesamtgremium Rechnung getragen. Folgende Personen wurden auf der Hauptversammlung am 8. Juni 2022 mit der notwendigen Stimmmehrheit in den Aufsichtsrat gewählt:

1. Herr Gert-Maria Freimuth, Diplom-Kaufmann, geboren am 10. August 1965, Münster,
2. Herr Christoph Weigler, Diplom-Kaufmann, geboren am 6. April 1983, Pullach,
3. Frau Dr.-Ing. Saskia Wessel, Ingenieurin, geboren am 13. März 1990, Münster.

Des Weiteren wurde als Ersatzmitglied für sämtliche Aufsichtsratsmitglieder des Aufsichtsrats gewählt:

4. Herr Dr. Christof Nesemeier, Diplom-Kaufmann, geboren am 16. Dezember 1965, Berlin,

wobei Herr Dr. Nesemeier für das zeitlich zuerst ausscheidende Aufsichtsratsmitglied nachfolgt.

Neue Aufsichtsratsmitglieder erhalten im Rahmen ihrer Amtseinführung umfangreiche Informationen und Erläuterungen zur Satzung und zu den Geschäftsordnungen für Aufsichtsrat und Vorstand sowie Informationen zu kapitalmarktrechtlichen Vorgaben für Aufsichtsräte und zur Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung).

Der Hauptversammlung folgte am 8. Juni 2022 die konstituierende Sitzung des Aufsichtsrats. In dieser wurde Herr Freimuth zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Herr Weigler zum stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt. Außerdem wurde Herr Weigler zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und Herr Freimuth zum Vorsitzenden des Nominierungsausschusses gewählt.

Der Prüfungsausschuss hat sich mit der Prüfung der Rechnungslegung, der nichtfinanziellen Erklärung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung und dem

Compliance Management System der Aumann-Gruppe befasst. Wesentliche Merkmale der internen Kontroll- und Risikomanagementsysteme sind im folgenden Lagebericht dieses Geschäftsberichts beschrieben und es wird zu ihrer Angemessenheit und Wirksamkeit Stellung genommen. Vorbereitend auf den Jahresabschluss 2022 erfolgten zudem Abstimmungen zum Thema EU-Taxonomie und den damit einhergehenden neuen Anforderungen, Regularien und Veröffentlichungspflichten. Im Rahmen der Abschlussprüfung hat sich der Prüfungsausschuss zudem mit dem Abschlussprüfer beraten, auch ohne Anwesenheit des Vorstands.

Ebenso hat sich der Aufsichtsrat mit dem Thema Nachhaltigkeit beschäftigt und eine Expertise zu den für die Aumann AG bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen aufgebaut. Zudem befasste sich der Aufsichtsrat mit der am 10. November 2022 vom EU-Parlament verabschiedeten und am 28. November 2022 durch den Europäischen Rat angenommenen Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD), den damit einhergehenden Zielen einer einheitlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen sowie den Auswirkungen auf die Berichterstattung der Aumann-Gruppe.

Weiter befasste sich der Aufsichtsrat mit dem Thema Corporate Governance und dem Deutschen Corporate Governance Kodex. Der Aufsichtsrat hat die Weiterentwicklung der Corporate Governance Standards fortlaufend beobachtet und sich intensiv mit den Neuerungen der Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 auseinandergesetzt. Die Aumann AG entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022. Der Aufsichtsrat hat gemeinsam mit dem Vorstand gemäß § 161 AktG am 22. März 2023 eine Entsprechenserklärung hierzu abgegeben. Die Erklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.aumann.com veröffentlicht und zusätzlich in diesem Geschäftsbericht enthalten.

Der Aufsichtsrat hat den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2022 ordnungsgemäß an die von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer gewählte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, erteilt. Der Abschlussprüfer ist der jährlichen Bestätigung der Unabhängigkeit gegenüber dem Aufsichtsrat und der fallbezogenen Berichtspflicht des Abschlussprüfers gegenüber dem Aufsichtsrat gemäß Aktiengesetz nachgekommen. Die Erklärung bestätigt, dass keine beruflichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen zwischen dem Prüfer, seinen Organen und Prüfungsleitern einerseits und dem Unternehmen und seinen Organmitgliedern andererseits bestehen, die Zweifel an seiner Unabhängigkeit begründen könnten.

Der Jahresabschluss der Aumann AG zum 31. Dezember 2022 und der zusammengefasste Lagebericht für die Aumann AG und den Aumann-Konzern wurden nach handelsrechtlichen Grundsätzen, der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 nach International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt und von der durch die Hauptversammlung gewählten und vom Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragten RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Düsseldorf, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 27. März 2023 versehen.

Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss haben den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, den gemeinsamen Lagebericht für die Aumann AG und den Aumann-Konzern, den Gewinnverwendungsvorschlag sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht geprüft und mit dem Abschlussprüfer in der Sitzung am 27. März 2023 erörtert. Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden vom Abschlussprüfer umfassend beantwortet. Den Bericht des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat rechtzeitig vor der Bilanzsitzung erhalten. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung durch den Prüfungsausschuss, die auch die Qualität der Abschlussprüfung umfasste, sind gegen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Konzernabschluss keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss teilen die Lagebeurteilung des Vorstands im Lagebericht der Aumann AG und im Konzernlagebericht.

Der Konzernabschluss wurde vom Aufsichtsrat am 27. März 2023 gebilligt. Der Jahresabschluss der Aumann AG ist damit festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Aumann-Gruppe für die große Einsatzbereitschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Beelen, den 27. März 2023

Der Aufsichtsrat



Gert-Maria Freimuth
Vorsitzender des Aufsichtsrats